

Christine Schindler

Editorische Vorbemerkung

Der Untersuchung und Analyse der justiziellen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit widmet sich die Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW (www.nachkriegsjustiz.at) – geleitet von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried R. Garscha – seit Ende der 1990er Jahre. Zahlreiche Publikationen, Symposien, Vorträge, Vermittlungsprojekte, auch für angehende RichterInnen und StaatsanwältInnen, hat die Forschungsstelle in den über 20 Jahren ihres Bestehens vorgelegt und durchgeführt. Vergessen wäre sonst heute in der breiteren Öffentlichkeit die Tätigkeit der österreichischen Volksgerichte, die in den ersten Nachkriegsjahren TäterInnen des NS-Regimes zur Verantwortung zogen. Derzeit wird eine Publikation zur justiziellen Ahndung von NS-Verbrechen von 1945 bis zur Gegenwart vorbereitet, welche die Forschungen der letzten Jahre widerspiegelt.

Im vorliegenden Jahrbuch stellen **Claudia Kuretsidis-Haider, Winfried R. Garscha und Siegfried Sanwald** im umfassenden Beitrag **Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten** die Tätigkeit der Volksgerichte in der Zeit ihres Bestehens zwischen 1945 und 1955 vor. Die Volksgerichte wurden 1945 zur Ahndung der NS-Verbrechen eingerichtet, für deren Monstrosität der damaligen provisorischen Regierung das herkömmliche Strafrecht nicht ausreichend erschien. In Wien, Graz, Linz, Innsbruck, an den Außensenaten Leoben, Klagenfurt, Salzburg und Ried/Innkreis wurden in 136.829 Fällen gerichtliche Untersuchungen eingeleitet, 108.000 davon bis 1948. In mehr als 28.000 Fällen wurde Anklage erhoben, 23.477 Verfahren endeten mit einem Urteil. Es ergingen 9.870 Freisprüche, 13.607 Schuldsprüche. 43 Todesurteile wurden verhängt, 30 davon vollstreckt. 29 Mal wurde lebenslange Haft verhängt. Angesichts der großen Zahl an Tätern und Täterinnen und der begangenen Gräueltaten ist das Ergebnis mehr als bescheiden; angesichts der großen Zahl der Verfahren ist das Ergebnis vor allem für die ersten Nachkriegsjahre und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen beachtlich.

Die Mehrzahl der Angeklagten musste sich wegen ihrer Mitgliedschaft bei der verbotenen NSDAP vor 1938 verantworten, ein Delikt, das vergleichsweise leicht nachzuweisen war und als Hochverrat geahndet wurde. Prominenten Angeklagten wurde vorgeworfen, den Anschluss Österreichs an NS-Deutsch-

land im März 1938 führend vorbereitet zu haben. Nicht wenige hohe Haftstrafen – nicht nur im Bereich der Formaldelikte, sondern auch wegen Kriegs- und Humanitätsverbrechen – wurden nach wenigen Jahren nachgesehen.

Bei der Ahndung von Gewaltverbrechen dominierte vor allem in der ersten Zeit der Volksgerichtsbarkeit 1945/46 der Verbrechenskomplex der so genannten Endphaseverbrechen, insbesondere an den ungarischen Jüdinnen und Juden, die gegen Kriegsende auf österreichischem Boden (in Niederösterreich, im Burgenland und in der Steiermark sowie entlang der Routen der sogenannten „Todesmärsche“ nach Mauthausen) begangen worden waren. Hier waren ZeugInnen und Beschuldigte greifbar, das Geschehene vor den Augen der einheimischen Bevölkerung und teilweise unter Beteiligung derselben noch frisch im Gedächtnis, die Tatorte zugänglich.

Tatorte im ganzen Bundesgebiet, verschiedenste Tatbestände und Verbrechenskomplexe, Ermittlungsschwierigkeiten, gerechte und skandalöse Urteile, frühzeitige Begnadigungen und weitere Karriereverläufe werden von den AutorInnen beschrieben. Sie schildern Akte entmenschlichter Gnadenlosigkeit und Lichtblicke überraschender Zivilcourage inmitten des Terrors. In der Steiermark verweigerte ein HJ-Angehöriger den Erschießungsbefehl und meldete die Morde der Gendarmerie. Ein anderer Bub, 16 Jahre alt, war aus Heimweh desertiert und gefasst worden. Vom selbst ernannten „Standgericht“ in Schwarza im Gebirge, das nicht einmal den Vorschriften der Nationalsozialisten entsprach, wurde er zum Tode verurteilt. Das Kind klammerte sich weinend um Gnade flehend und vergeblich an einen seiner erbarmungslosen „Richter“ und gleichzeitig Vollstrecker – allesamt keine Juristen, sondern lokale NS-Partei-gänger. Das Volksgericht verurteilte drei der gefassten Mörder, die für zahlreiche Gräueltaten verantwortlich waren, zum Tode. Sie wurden 1948 in Wien hingerichtet.

Die Beschreibungen der Nachkriegsverfahren zitieren aus den Akten von Polizei und Justiz. Diese Quellen der Geschichtsschreibung sind, zumal so kurz nach den Geschehnissen, in ihrer Bedeutung überaus wertvoll. Die Unmittelbarkeit und Eindringlichkeit ihrer Schilderungen sind streckenweise schier unerträglich.

Das Volksgericht Wien führte zwischen 1945 und 1954 auch 6 Prozesse wegen Verbrechen im Lager Engerau (heute ein Bezirk von Bratislava) durch. Von 20 Angeklagten wurden 9 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Die Prozesse sind von **Claudia Kuretsidis-Haider** umfassend aufgearbeitet worden und sind auch Thema ihres Artikels **Die ersten polizeilichen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen in Österreich. Revierinspektor Johann Lutschinger und die Beweissicherung in der Strafsache Engerau**. Der Beitrag würdigt die

Ermittlungstätigkeit des Polizeibeamten Johann Lutschinger und zeichnet die Sorgfalt seiner Untersuchungen und Berichte nach. Lutschinger musste in den schwierigen Nachkriegswochen die verschiedensten Tatorte aufsuchen, die verstreuten Gräber von Dutzenden Leichen finden und ZeugInnen diesseits und jenseits der Grenze befragen. Kuretsidis-Haider skizziert und bebildert auch das Schicksal der Familie Lutschinger-Pollak zwischen Wien und Drösing im Marchfeld.

Unersetzlich sind die Zeugnisse derjenigen Menschen, die noch aus dem persönlichen Erleben berichten können. Es sind nicht nur die Authentizität, die Unmittelbarkeit, die Anschaulichkeit der Ereignisse, die in persönlichen Begegnungen und in schriftlichen Erinnerungen spürbar werden, sondern auch die Details des Alltags, die Beobachtungen im „gewöhnlichen“ Leben in der Diktatur. **Walter Winterberg** wurde 1924 in Wien geboren und wuchs in einer sozialdemokratischen Familie und Umgebung auf. Er deponierte seine Memoiren zusammen mit zahlreichen Fotos und Dokumenten im DÖW, damit sie der Nachwelt erhalten bleiben. Auszugsweise werden sie im Jahrbuch wiedergegeben: **„Begeisterung war nicht nur allgegenwärtig, Begeisterung musste sein“. Alltag, Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus.**

Winterberg war im Innsbrucker Gestapo-Lager Reichenau und im KZ Buchenwald inhaftiert gewesen. Der vorliegende Auszug aus seinen Erinnerungen – Daniel Blahna gebührt der Dank für die sorgfältige Texterfassung – fokussiert auf seine Beobachtungen des Alltags nach dem Anschluss Österreichs an NS-Deutschland. Winterberg erinnert sich an seine Schulzeit, an seine Kindheit im Gemeindebau, an die vielen begeisterten NationalsozialistInnen, die Wendehälse, aber auch die Widerständigen und Distanzierten. Er nennt Namen, Hintergründe, Stärken und Schwächen von Menschen in dunkelster Zeit. So zeigt sich ein Handlungsspielraum, den Menschen im Alltag damals nutzen konnten, um ihre Mitmenschen, NachbarInnen, SchulkollegInnen zu drangsalieren oder zu unterstützen. Winterberg erinnert daran, was die Menschen damals vom Vernichtungskrieg im Osten erfuhren, zu welchen Untaten viele fähig waren und wie die Verdrängung von Verantwortung schon während des Krieges vonstatten ging.

Herbert Brettl beschreibt in seinem Beitrag **Aspekte zur Genese und Struktur des „Zigeunerlagers“ Lackenbach** das auf österreichischem Gebiet, im heutigen Burgenland, gelegene Lager. Brettl publizierte jüngst gemeinsam mit Gerhard Baumgartner den reich bebilderten Band *„Einfach weg!“ Romasiedlungen im Burgenland* über die Zerstörung der über 120 burgenländischen Romasiedlungen durch die Nationalsozialisten. Im Jahrbuch konzentriert sich der Autor auf das Lager Lackenbach, in dem Tausende Roma und Romnija ge-

fangen gehalten wurden, bevor die meisten von ihnen in die Vernichtungslager im Osten deportiert wurden.

Brettl führt die sozialen und ökonomischen Hintergründe sowie politischen Entscheidungen an, die die Romabevölkerung schon vor dem Anschluss an den Rand der Gesellschaft drängten, und skizziert die Eskalation der Unterdrückung nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten, die Deportationen nach Dachau, Buchenwald, Mauthausen und Ravensbrück sowie die Internierungen der Zurückgebliebenen in verschiedenen Lagern von Salzburg bis ins Burgenland. Lackenbach war ab 1940 das größte derartige Anhaltelager im Deutschen Reich. Brettl nennt Täter und deren Karriereverläufe sowie die milden Urteile nach dem Krieg. Er schildert das Schicksal der Internierten und Deportierten, benennt aber auch Akte der Menschlichkeit aus der Bevölkerung.

Dem Themenbereich Flucht und Exil widmen sich mehrere Beiträge im vorliegenden Jahrbuch. **Christine Kanzler** forscht dazu seit vielen Jahren und legt nun eine Untersuchung über das Exilland Albanien vor: **Flucht nach Albanien**. Mit der zugrunde liegenden Vorstudie zur namentlichen Erfassung österreichischer EmigrantInnen in Albanien 1938–1945 erarbeitete die Wissenschaftlerin ein bislang wenig beachtetes Terrain. 119 ÖsterreicherInnen konnte Kanzler bisher eruieren, die sich zwischen 1938 und 1945 für längere oder kürzere Zeit in Albanien aufhielten, fast alle Verfolgte nach den Nürnberger Gesetzen. Das Land erlebte im 20. Jahrhundert eine wechsel- und gewaltvolle Geschichte: 1938 war das bitterarme Land eine junge autoritär regierte Monarchie, 1939 wurde es von Italien besetzt, 1943 von Deutschland, die folgenden Jahrzehnte war das Land eine kommunistische Diktatur. Die Flüchtlinge waren diesen bedrohlichen Wirren ausgesetzt, die verhinderte Weiteremigration hat vielen von ihnen aber vermutlich das Leben gerettet. Das Entkommen war so wenig planbar wie das Überleben, es hing von vielen Parametern der großen Politik, der Menschlichkeit Einheimischer und von Zufall wie Willkür ab.

Andrea Hurton widmet sich dem Exil in Belgien, wohin rund 10.000 ÖsterreicherInnen nach dem Anschluss 1938 flüchteten, und geht den Spuren dreier Familien nach: **Verfolgung und Rettungswiderstand. Untergetauchte Wiener Juden und Jüdinnen in Belgien 1940–1945: drei Familiengeschichten**. Auf dem europäischen Festland waren die Flüchtlinge nirgendwo sicher, auch in Belgien wurden sie im Mai 1940 von der Deutschen Wehrmacht eingeholt. Wer nicht weiterfliehen konnte, musste sich verstecken. Falsche Papiere, Verstecke, Essen, Hilfe mussten laufend organisiert werden, viele tauchten bei belgischen Familien, auf Bauernhöfen, in katholischen Klöstern unter. Wer entdeckt wurde, wurde deportiert. Familien wurden auseinandergerissen, viele in die Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt und ermordet. Hurton

beschreibt die Schicksale am Beispiel dreier Familien aus Wien und versucht anhand von Erzählungen der Überlebenden die Angst und Not nachzuvollziehen. Vom Durchgangslager Malines/Mechelen wurden Hunderte Romnija und Roma und mehr als 25.000 Jüdinnen und Juden – „im Alter von 39 Tagen bis 93 Jahren“ – nach Auschwitz deportiert, darunter 1.800 ÖsterreicherInnen. Nur wenige überlebten.

Zur Aufarbeitung gehört zwingend auch die Abwehr der Wiederholung. Die Arbeit des DÖW erhält auch durch seinen Gegenwartsbezug Bedeutung. Liest man die ZeugInnenaussagen, die Erinnerungen an die unmenschliche Verfolgung, an die Morde, Misshandlungen, Beraubungen, erkennt das qualitative und quantitative Ausmaß des geschehenen Unrechts, sieht man die Bilder, auch Filme, die das Geschehene visualisieren und noch greifbarer machen, werden die Relativierung, die Leugnung, die Umdeutung, die Instrumentalisierung vollends unverständlich. Dieser Verdrängung, Schuldumkehr, Verleugnung ist mit aller Entschlossenheit und Konsequenz entgegenzutreten. Die Corona-Pandemie befördert zusätzlich antisemitische Verschwörungstheorien ebenso wie der Konflikt im Nahen Osten Juden und Jüdinnen in Europa antisemitischen Attacken aussetzt. **Andreas Peham** arbeitet seit Jahrzehnten im Bereich der Rechtsextremismus- und Antisemitismusforschung, er benennt den antimuslimischen Rassismus der Rechtsextremen ebenso wie den Antisemitismus vieler MuslimInnen und die blinden Flecken einer „antizionistischen“ Linken. Im Beitrag **Zur Vergleichbarkeit von Antisemitismus und Rassismus** präzisiert Peham die Begriffe des (antimuslimischen) Rassismus und Antisemitismus und deren Bedeutung und Geschichte, er arbeitet Trennendes und Gemeinsames, Unterschiede und Ähnlichkeiten heraus.

Monika Schwarz-Friesel von der TU Berlin veröffentlichte jüngst einige viel beachtete Kommentare zur aktuellen Bedrohung durch einen immer offensiveren Antisemitismus. Angesichts der antisemitischen Szenen auch auf Europas Straßen und hemmungsloser Hetze in den sozialen Medien wird im Jahrbuch Schwarz-Friesels Kommentar **Antisemitismus 2.0 oder: Wer so denkt, mordet wieder**, der zuerst in der *Presse* erschienen war, abgedruckt.

Peham und Schwarz-Friesel definieren den Antisemitismus als einen komplexen historischen Prozess, der mit der Abspaltung zweier Religionen begann und sich zu einem Weltdeutungssystem entwickelte, das mit den konkreten Juden und Jüdinnen und ihren Handlungen nichts zu tun hat, die wiederum nur oberflächlich als jeweilige Pseudolegitimation verwendet werden. Die aktuell dominante Projektion, insbesondere auch von links und von muslimischer Seite, richtet sich auf den Staat Israel. Der Antisemitismus ist kein Phänomen der Rechtsextremen und beschränkte sich auch nie auf sie.

Mit den aktuellen Medien des Rechtsextremismus in Österreich beschäftigt sich **Bernhard Weidinger: Medien von heute für eine Zukunft von gestern. Ein publizistisches Panorama des österreichischen Rechtsextremismus**. Spät hat die extreme Rechte in Österreich das Internet entdeckt, mittlerweile ist sie dort sehr präsent und manche einschlägigen Portale erreichen beachtliche Zugriffszahlen. Weidinger zählt Websites, aber auch Zeitschriften in diesem Dunstkreis auf, skizziert die jeweilige Stoßrichtung und den rechtlichen Hintergrund. Durch die Reichweiten und die permanente Empörungskultur sozialer Medien erreichen Fake News und Verschwörungphantasien unzählige NutzerInnen und bisher kaum erschlossene Milieus. Das Internet eignet sich hervorragend für die Verbreitung von Ressentiments und Verschwörungstheorien, bietet aber im Gegenteil auch einen unerschöpflichen Zugang zu fundiertem Wissen.

Der Wissenschaftliche Ko-Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin **Peter Steinbach** geht den vorangegangenen Themen von Exil bis zur Verleugnung, Verdrängung, Anerkennung und zum Gedenken aus deutscher Sicht nach: „**Wahnfrei auf sich selber stehen**“. **Exil und Widerstehen – Selbstbehauptung im Gegensatz**. Ohne ideologische Vorbehalte geht Steinbach der Bedeutung des deutschen Exils nach, der (späten) Anerkennung dieser Art von Regimegegnerschaft und dem Kampf um Deutungshoheit bezüglich der verschiedenen Formen des deutschen Widerstandes. Er skizziert die jeweils besondere Situation in der BRD und DDR und die Entwicklung nach der Wende. Heute ist zumindest in Österreich nicht präsent, wie sehr die EmigrantInnen und RegimegegnerInnen nach der Befreiung (auch) in Deutschland beargwöhnt und angefeindet wurden. Unvorstellbar ist, dass die Geflohenen und Hingerichteten, die in der Gegenwart für das andere Deutschland stehen, noch viele Jahre und Jahrzehnte nach der Befreiung als „Verräter“ gebrandmarkt wurden.

Die Diskussionen sollten nach 1989 anlässlich der neuen Ausstellung der Gedenkstätte wieder aufleben. Die einen wollten den kommunistischen Widerstand nicht gelten lassen, die anderen lehnten die Protagonisten des 20. Juli 1944 ab. Die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes eint seit jeher der sachliche Zugang jenseits von parteilicher Ideologie und die Würdigung aller Widerstandsformen samt ihren Ambivalenzen. Das Vergessen der Gräueltaten, der großen wie kleinen Unfreiheiten in einer Diktatur schadet unserer Achtung für die gute Ordnung, in der wir heute leben (dürfen). Das ist die Essenz jeglicher Erinnerungsarbeit.

In allen Arbeiten und Schriften des DÖW werden Frauen und Männer sichtbar gemacht, es werden Täter und Täterinnen, Widerstandskämpferinnen und

Widerstandskämpfer, männliche und weibliche Opfer benannt. „Gegendert“ wird dort, wo tatsächlich Frauen und Männer beteiligt waren. In Engerau beispielsweise waren ausschließlich Männer Opfer der Mordtaten; Frauen waren nicht in den Mordeinheiten der SS, wohl aber im Gefolge der SS tätig. Frauen durften erst ab 1918/19 an der Universität Wien Jus studieren; die ersten Frauen wurden 1947 als Richterinnen eingesetzt. Nur in dieser historischen Genauigkeit sind das Bemühen um eine geschlechtersensible Darstellung und der dahinterliegende gesellschaftspolitische Anspruch sinnvoll erfüllt.

Der Tätigkeitsbericht der Projektmanagerin des DÖW **Christine Schindler** beschließt das Jahrbuch und zieht die **Bilanz eines (außer)gewöhnlichen Jahres**, dessen ungewöhnliche wie auch übliche Herausforderungen gemeistert werden mussten.